

# Elternbeiträge ab August 2024



Kommunale Betreuung  
für Kinder an der Grundschule  
auf dem Laiern

Module (nur an Schultagen)		Beitrag pro Monat
Modul A	Modul C	Modul D
Mo bis Fr 7.00 – 8.00 Uhr	Mo bis Fr 12.30 – 14.00 Uhr incl. Do 11.30 – 12.30 Uhr	Fr 12.30 – 15.30
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren		
70,00 €	117,00 €	38,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend		
56,00 €	91,00 €	31,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kind unter 18 Jahren		
42,00 €	66,00 €	25,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend		
17,00 €	25,00 €	14,00 €

Ferienbetreuung		Beitrag pro Woche
Mo – Fr 7.00 - 14.00 Uhr	Mo – Fr 7.00 – 15.30 Uhr	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren		
133,00 €	164,00 €	
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend		
104,00 €	129,00 €	
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend		
73,00 €	88,00 €	
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend		
27,00 €	32,00 €	

(1) Für Alleinerziehende mit einem Kind entspricht der Elternbeitrag dem Beitrag einer Familie mit zwei Kindern und für Alleinerziehende mit mehreren Kindern entspricht der Elternbeitrag dem Beitrag einer Familie mit 4 oder mehr Kindern. Alleinerziehend ist, wer im Haushalt als alleiniger Erwachsener lebt.

(2) Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann in begründeten sozialen Härtefällen der zu leistende Elternbeitrag ermäßigt werden.

Die Ermäßigung des Regelbeitrags erfolgt bei einem Nettoeinkommen unter 20.000 € um 25 % und bei einem Nettoeinkommen unter 15.000 € um 50 %. Als Nachweis ist dem Antrag der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres beizufügen. Der Nachweis ist jährlich zu erbringen.

(3) Fälligkeit der Elternbeiträge: das Betreuungsentgelt ist zum 28. des Vormonats im Voraus zur Zahlung fällig.

(4) Bewegliche Ferientage sind bei der Buchung von mindestens 3 Ferienwochen eingeschlossen (außer Faschingsferien).

(5) Bedingung für die Teilnahme an der kommunalen Betreuungseinrichtung ist die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren.